Stralendorfer
Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/15. Jahrgang • 23. Februar 2011

„Fans sind eine Macht“

Pampows Fußballer jetzt mit eigenem Fanclub

Mehr über wehende Fahnen, fiebernde Fans und jede Menge Freudentaumel lesen Sie ab Seite 4.

Foto: privat

GAS AUTO ASSMANN
Ihr offizieller Umrüster auf Flüssig- und Erdgasantrieb
0385/6470723 • www.autoassmann.de

Modehaus MiCi Pampow
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr, Sa. 9.30 - 18 Uhr
Jugendweihe-Modenschau
coole Outfits nur für Euch
am 24. Februar und 11. März jeweils 18 Uhr
Lindenweg 6 - 19075 Pampow - Telefon: 03865 4120
www.modehaus-mici.de

...IM BLICKPUNKT

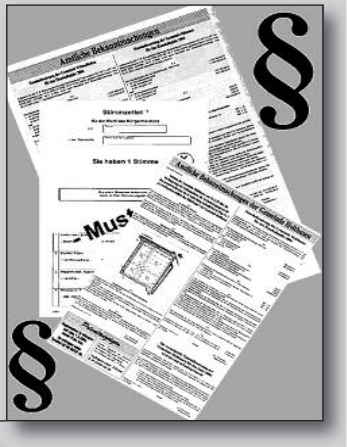

Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seite 6, 7, 10, 11 und 15

Mit Pfeil und Bogen
Traditionssport jetzt auch in Dümmer

Seite 8

Raum für mehr Freiheit
Stralendorfer Hortanbau schafft mehr Platz für Schülerbetreuung

Seite 8

Kaffee, Kuchen und Rudolf Tarnow
Neujahrskonzert 2011 in Holthusen begeisterte

Seite 13

Peikschläden un Mankkaaktäten
Winter- und Gaumenfreuden in Stralendorfer Amtsscheune

Seite 14

Veranstaltungstipps für März 2011 *Seite 12 und 13*

Aus den Gemeinden

Einblicke und Ausblicke 2011

Erstmalig Neujahrsempfang in Wittenförden

Wittenförden. Bürgermeister Ralph Nemitz lud erstmalig zu einem Neujahrsempfang ein, rund 60 Wittenfördener – darunter zahlreiche Vertreter von Feuerwehr, Schützenverein und Schule - sowie drei der insgesamt 20 Wittenfördener Neubürger des Jahres 2010 und deren Eltern hatten sich in lockerer Runde im Saal des Gemeindehauses Wittenförden versammelt und lauschten gespannt den Ausführungen ihres Bürgermeisters über Geleistetes und noch zu Meisterndes aus dem vor uns liegenden Jahr 2011. „Winterdienst, Straßenbeleuchtung und die Nahverkehrsanbindung an Schwerin können wir in gewohntem Umfang erhalten, ebenso die Zuschüsse für die Vereine und natürlich das Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000 € und auch das Schultütengeld“, blickt Ralph Nemitz voraus.

Mit Zuversicht wurde auf die anstehenden Aufgaben und das Wohlergehen der Gemeinde sowie ihrer Bürger angestoßen.
„Auch wenn die Zwangseingemeindung von Wittenförden nach Schwerin momentan nicht auf der Tagesordnung steht, so müssen wir doch die Augen und Ohren offen halten in dieser Sache, denn nach Schwerin wollen 99,9% der Wittenfördener nicht“, weiß Nemitz sicher zu berichten.

5 Schülerinnen aus der Grundschule Wittenförden umrahmten das Ganze mit kleinen Musikstücken.

In entspannter Atmosphäre wurden die jeweils interessierenden bzw. aktuellen Themen besprochen und jeder der Anwesenden hatte auch hinreichend Gelegenheit sich im persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister oder den Gemeindevertretern über anstehende Fragen, Anregungen oder Probleme zu unterhalten.

Der erste Wittenfördener Neujahrsempfang setzt zweifelsohne neue Maßstäbe und ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Gemeindepolitik. Er wird sich ganz sicher zu einer festen Tradition etablieren.

Text & Foto: Reiners & Ende

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Redaktion:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:
delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 16. März 2011
Anzeigenschluss: 21. März 2011
Nächste Ausgabe: 30. März 2011

Schuhhaus Orthopädieschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOMEPAGE: http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de

„Vorsicht vor Schweriner Überraschungspaket"

Eingemeindungsdiskussion seitens der Landeshauptstadt neu entfacht

Amt Stralendorf. Getreu dem Motto:"...und fällt uns selber nichts mehr ein - verleiben wir das Umland ein." wird seit Tagen in der Landeshauptstadt mal wieder Tacheles geredet.
Dass Pampow, Raben Steinfeld, Pingelshagen und weitere Gemeinden besonders jenseits des südwestlichen Schweriner Stadtgebietes eingemeindet werden sollen, war ja lange nicht mehr zu lesen. Anfang Februar erklärte nun die Schweriner Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow in der Tagespresse, sie setze auf Eingemeindungen, um die städtischen Finanzen zu sanieren.

Was steckt wirklich im Mogelpaket?

Weiterhin wäre Sie nach eigenem Bekunden auch bereits aktiv geworden und hätte erste Gespräche mit wem auch immer geführt. Dabei setze Sie auf Freiwilligkeit, denn es sei ihrer Ansicht nach alles eine Frage des Preises. Sie habe bereits ein Paket entwickelt, um die Bürger der Umlandgemeinden zu locken. Über Nahverkehr oder Steuern und Gebühren könne man reden. Auch den Wiedereinsatz eines Theaterbusses kann sich die Oberbürgermeisterin vorstellen.
Anscheinend vergisst Frau Gramkow, dass wir Umlandgemeinden und damit letztendlich unsere Einwohner diese vermeintlichen Lockmittel teilweise bereits seit Jahren mitfinanzieren.
Die sogenannte Stadt-Umland-Umlage, bei der unsere besonders bevorteilten Gemeinden Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Stralendorf und Wittenförden mit einem 5%-igen Abschlag in Höhe von ca. 345.000,00 € zugunsten der Stadt Schwerin zur Kasse gebeten werden, versickert seit Jahren (d. h. ohne Rechenschaft wofür die Gelder tatsächlich verwendet werden) im Haushalt der Landeshauptstadt.
Der Nahverkehr ins Umland wird derzeit durch die betroffenen Gemeinden und den Landkreis Ludwigslust mit erheblichen Zuwendungen subventioniert, hinzu kommen höhere Kosten aufgrund der Zonenregelung sowie seltenere Takte zur Refinanzierung der Umlandlinien.

Kosten steigen auch im Randgebiet

Dass in einer um das Umland erweiterten Gebietskörperschaft Schwerin unterschiedliche Hebesätze für Gebühren und Steuern gelten können, ist rechtlich sicherlich mehr als zweifelhaft. Stattdessen würden unsere Bürger mit denselben Kosten, Steuern und Gebühren belastet werden wie die Schweriner. Dazu gehören zum Beispiel eine deutlich höhere Grundsteuer B, eine deutlich höhere Gewerbesteuer, höhere Wasser- und Abwasserpreise, höhere Elternbeiträge für die Kita- und Hortbetreuung und vieles andere mehr. In den städtischen Musikschulen, wie z. B. dem Konservatorium, in denVereinen usw. zahlen wir Umländler derzeit ohnehin höhere Gebühren als Schweriner (was die wenigsten monieren).
Bestes Beispiel für eine „erfolgreiche" Schweriner Eingemeindungspolitik sind doch die ehemals selbstständigen Teilflächen von Consrade sowie von Seehof 1994. So oder so ähnlich würden doch alle unsere eingemeindeten Dörfer irgendwann aussehen.
Das überdurchschnittliche Engagement der Einwohner für ihre Gemeinden würde sofort nahe null sinken. Wäre ja auch verständlich, wenn man mitbekommt, dass man nur noch dazu da ist, den Schuldenabbau von Schwerin zu finanzieren. Unsere Amtsgemeinden leben vom ehrenamtlichen Engagement, dadurch wird natürlich auch vor Ort Geld eingespart. Wie viele von den 91000 Schwerinern haben denn schon einmal bei einem Frühjahrsputz mitgemacht? Identität und Bürgernähe gehen verloren!
Aus aktiven Bürgermeistern und Gemeindevertretungen, die sich derzeit für die Gestaltung in ihren Heimatgemeinden einsetzen, würden völlig entscheidungsbefreite Ortsbeiräte werden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
stoppen Sie mit Ihren klaren Standpunkten gegen die Eingemeindung diese erneute unsägliche Diskussion. Eine völlig unnötige und kräftezerrende Auseinandersetzung, die lediglich zur Bildung einer enormen Front gegeneinander führt.

Ihr Bodo Wissel
Amtsvorsteher

Mitmachen bei Storch Heinars „Storchkraft statt NPD"-Tour 2011

Regional. Die Landtagsabgeordnete Frau Dr. Margret Seemann ruft interessierte Bands und Musiker aus der Region zur Teilnahme am Bandwettbewerb „Storchkraft statt NPD" der Initiative „Storch Heinar" auf.

„Bei der Landtagswahl am 4. September 2011 haben alle Demokraten ein gemeinsames Ziel: Den Wiedereinzug der NPD in den Landtag von M-V zu verhindern. Der Bandcontest ist eine gute Gelegenheit für engagierte junge Bands und Musiker, sich auf kreative Weise in den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit einzubringen", so Margret Seemann.

In der Zeit von Mitte März bis Ende Mai 2011 soll in insgesamt fünf regionalen Vorrunden in Schwerin, Hagenow, Güstrow, Neubrandenburg und Greifswald und dann in einem Finale am 20. Mai 2011 im Rostocker MAU-Club ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und gegen den Wiedereinzug der NPD in den Landtag M-V bei der Landtagswahl am 4. September gesetzt werden.
„Ich freue mich sehr, dass `Storch Heinar´ nach seinem Sieg über die in rechtsextremen Kreisen sehr beliebte Modemarke `Thor Steinar´ nun auch musikalisch gegen braunes Gedankengut mobil macht. Es wäre toll, wenn möglichst viele Nachwuchsmusiker aus unserer Region mit dabei wären", so Seemann abschließend.

Aussagekräftige Bewerbungen können bis zum 6. März 2011 per Mail an Storch Heinar geschickt werden. Weitere Informationen auf *www.storchkraft.de*.

Text: Luka

„Fans sind eine Macht“

Pampows Fußballer jetzt mit eigenem Fanclub

Pampow. „... und sind es auch nur sieben oder acht – es sind Fans und Fans sind eine Macht“, so sang schon in den 80er Jahren Frank Schöbel in einem seiner großen Hits. Dass sich diese Liedzeilen immer wieder bewahrheiten, das beweisen auch drei engagierte Pampower Fußballfans. Kevin Deichmann (Deicher) , Tilo Freitag (Hardy) und Benjamin Klein (Bemmel) gründeten am 8.11.2010 den ersten MSV- Pampow Fan Club. Sie starteten mit 13 Mitgliedern in allen Altersgruppen und zählen zurzeit 20 Mitglieder. Die Gründung dieses Fan-Club´s entstand in enger Absprache mit der Vereinsführung des MSV, hier wurde nicht einfach aus einer Laune heraus ein Club gegründet, nein, der Fan-Club ist von langer Hand geplant und genau abgewogen, ob sich dieser Club trägt und genug Zuspruch erhält. Die Fußballer des MSV standen dieser Gründung positiv gegenüber, denn sie benötigen die Unterstützung ihrer Fans am Spielfeldrand. Gegenwärtig gibt es Überlegungen, eventuell später einen eingetragenen Verein zu gründen.

Mit wehenden Fahnen zu den Spielen

Der Verein stellte 15 Meter Fahnenstoff zur Verfügung und die Fans begannen mit vereinten Kräften, diesen zu beschriften und zu bemalen. Es entstanden 2 Bahnen mit den Aufschriften „MSV Pampow“. Eine Fahne ist 12 Meter lang und kommt hauptsächlich zu den Heimspielen zum Einsatz, die zweite ist 3 Meter lang, diese wird bei den Auswärtsspielen ausgerollt. „Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Adam aus Pampow, sie hat spontan den Fahnenstoff umnäht und ihn mit Bändern versehen“, sagt Benjamin Klein und fügt hinzu: „Der Fahnenstoff und die Farbe wurde vom MSV selbst gesponsert, vielen Dank!“

Seit Dezember 2010 sind die Fans auf den Sportplätzen und in den Sporthallen nicht mehr zu übersehen und zu bremsen. Ihre Power und der Elan scheinen grenzenlos. Getreu dem Motto "Support your local team" unterstützen die Pampower Fans ihre MSV-Kicker in gewaltfreier Art auf dem Platz. Sportler akzeptieren und respektieren ihre Gegner, denn ohne Gegner gäbe es keinen Vergleich. „Sportliche Gegner sind keine Feinde! Schon bei der Gründungsversammlung haben wir von Vereinsseite klar zum Ausdruck gebracht, dass jede Art von Unsportlichkeit, Hass oder Gewalt inakzeptabel ist. Unterstützung ja, Gewalt nein“, so MSV Geschäftsführer Jens Heysel im Gespräch.

51 Fans fieberten 90 Minuten mit

Die erste Fahrt führte den jungen Fanclub am 12.12.2010 mit einem großen Reisebus zu einem Punktspiel der 1. Mannschaft nach Schönberg. Die Fans kamen mit sehr guter Stimmung in Schönberg an. Ihre Mannschaft wurde kräftig angefeuert und unterstützt.

„Diese Unterstützung ist für die Fußballspieler sehr wichtig, denn daraus ziehen sie zusätzlich Kraft auf dem Spielfeld“, so Jens Heysel weiter. Von 104 Zuschauern waren 51 aus Pampow. Das lässt sich sehen und zeigt, dass viele Pampower hinter ihrem Fußballverein stehen. Trotz des 3:0 für Schönberg ging es mit guter Stimmung heimwärts, denn es war ein großartiges Spiel mit einem sehr starken Gegner.

3 Liter Korn auf den Sieg

Den Neujahrsauftakt 2011 bildete das Turnier in der Kongresshalle Güstrow. Auch in Güstrow feuerten die Fans mit großem Eifer ihre Spieler an und konnten gemeinsam einen Sieg nach Hause tragen. Der MSV Pampow belegte hier den 1. Platz und bedankte sich bei seinen Fans mit einem ihrer Gewinne, einer 3-Liter-Flasche Korn (die selbstverständlich noch nicht geöffnet wurde).

14 Tage später, am 15.01.2011 fand in der Erich-Kästner-Halle in Schwerin ein Mitternachtsturnier statt. Auch hier waren die Fans vertreten mit einer 20 Personen starken Truppe, um ihre Sportler lauthals und mit Trommeln anzufeuern. Die 2. Mannschaft belegte hier einen stolzen 3. Platz.

Und so sind noch viele weitere Touren geplant, ob mit Reisebus, Kleinbus, Zug oder PKW. Diese Planung wird bei den monatlichen Treffen von Tilo Freitag sehr gewissenhaft vorbereitet. Je nach Austragungsort und Teilnehmerzahl wird das Verkehrsmittel ausgewählt. Anmelden kann sich jeder, selbstverständlich auch Nicht-Club-Mitglieder und Freunde des MSV- Sportvereins. Der MSV-Pampow- Fanclub freut sich über jede Anmeldung zu den Spielen und natürlich auch für ihren Club. Die Planungen des einheimischen Fan-Clubs laufen grundsätzlich in engen Absprachen mit dem Sportverein MSV-Pampow. „Hier findet eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer Jens Heysel statt, dafür danken wir“, so der Fanclubmitbegründer Kevin Deichmann. Um einen Wiedererkennungswert zu haben und zu repräsentieren, entwarfen die Fanclubgründer ein eigenes Logo und brachten dieses auf T-Shirts und Sweat-Shirts, ein Schal ist bereits in Arbeit. Diese Fanartikel sind im MSV-Gebäude erhältlich.

Freudentaumel in Güstrow: Fans und Mannschaft freuen sich über den ersten Sieg in 2011

Begründer des MSV Fanclubs: Kevin Deichmann, Benjamin Klein und Tilo Freitag

„Der MSV ist frei von Rassismus und Gewalt, das überträgt sich auch auf die Anhängerschaft.“ (MSV Fanclub)

Raum für Fan-Zentrale gesucht

Um sesshaft zu werden, sind die Mitglieder des Fan-Clubs noch auf Raumsuche. Zurzeit dürfen sie das Vereinshaus nutzen, sie sind aber bestrebt, einen eigenen Raum im Dorf zu finden.
Wer verfügt über einen passenden Raum und würde diesen für ein geringes Entgelt an die sehr netten Jugendlichen vermieten?
Immer wieder werden auch einmalige Spruchbahnen angefertigt. Aus alten Stoffen (einfarbig) und Tapetenresten. Wer dieses und noch Farbreste, auch Sprühfarbe, Pinsel und Eddings übrig hat, der Fan-Club freut sich über jede Spende.
„Ein großer Traum unseres Fan-Club´s und des Sportvereines ist der Bau einer Tribüne. Dann können die Spiele einem größeren Publikum zugeführt werden.
„Wir wünschen dem gesamten Verein weiterhin sportlichen Erfolg und noch viele spannende Spiele. Unser Wunsch ist der Aufstieg in die Oberliga in den nächsten Jahren“, so die Fanclubbegründer abschließend.

Text: Hyzyk & Reiners
Fotos: privat

Die Fans sind eine Macht
Wer keine hat, gut’ Nacht
Und sind es auch nur
sieben oder acht
es sind Fans
und die sind eine Macht.

Läuft das Spiel mal eben nicht ganz so gut
vertrau den Fans, sie geben dir wieder Mut.
Und wenn du’s dann gepackt hast
und kommst groß raus
ist der Dank minutenlang ihr Applaus.

Hey, wenn sie jubeln, wenn sie schrein.
Hey, was kann denn schöner sein?
Die Fans sind eine Macht
Wer keine hat, gut’ Nacht.
Und sind es auch nur sieben oder acht
es sind Fans
und Fans sind eine Macht.

(Frank Schöbel)

Spannendes Auswärtsspiel: Pampows Fans fiebern im Gästeblock in Schönberg mit

Salon:
Gartenweg 3, 19075
Warsow
Tel. 038859/66755
u. 0172-1013520
www.ihr-friseur-melanie-rohde.de
IHR FRISEUR
AUCH MOBIL
Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

www.dachdeckerei-gross.de
Stehfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden
info@dachdeckerei-gross.de
Wir helfen Ihnen gern...
Dachdeckerei Dachklempnerei
Jan Groß
Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.
Unsere Öffnungszeiten von März bis einschl. Oktober:
Mo. – Do.: 08.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 – 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittagspause 12.30 – 13.00 Uhr
TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de
TÜV NORD
Mobilität sicher genießen

MOHS
CATERING & PARTYGASTRONOMIE
MAIK MOHS
19073 STRALENDORF
DORFSTRASSE 31
TELEFON (03869) 780770
TELEFAX (03869) 780788
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE
WWW.PARTY-MOHS.DE

JOACHIM MGB
FLIESEN- & NATURSTEIN
MGB Joachim Fliesen & Naturstein GmbH
Warsower Straße 1
19075 Mühlenbeck
Tel. 03 88 50- 74 99 00
Fax 03 88 50- 74 03 7
Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-13.00 Uhr
Anfahrtsskizze unter www.MGB-Naturstein.de
Große Ausstellung
Entdecken Sie auf 400m² die Vielfalt von Fliesen- und Natursteinen

Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539)und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden am 20.12.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

1. Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der zu unterhaltenen Freiwilligen Feuerwehr.
2. Ersatzansprüche der Gemeinde Wittenförden für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften, bleiben unberührt.
3. Die Freiwillige Feuerwehr kann sonstige Leistungen nur gewähren, wenn
   a) sie dadurch nicht ihren gesetzlichen Aufgaben entzogen wird,
   b) einschlägige Privatbetriebe nicht eingesetzt werden können,
   c) aus besonderen Gründen eine Eilbedürftigkeit den Einsatz erfordert,
   d) die durchzuführende Leistung sonst nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand anderweitig vorgenommen werden kann oder
   e) die Leistung der Ausbildung förderlich ist.
4. Hat die Freiwillige Feuerwehr mit der Leistung begonnen, kann sie jederzeit zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben abgebrochen bzw. ausgegebenes Gerät kann ebenfalls jederzeit unter dem gleichen Aspekt zurück gefordert werden.
5. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen außerhalb der gesetzlichen Aufgaben besteht nicht.
6. Die Entscheidung über die Ausführung von Leistungen im Sinnen dieser Satzung trifft der Gemeindewehrführer bzw. der von ihm beauftragte Einsatzleiter.

§ 2
Gebührenfreie Leistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist unbeschadet des § 3 für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei der Technischen Hilfeleistung bei Not – und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

§ 3
Gebührenpflichtige Leistungen

1. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgaben sind gebührenpflichtig.
2. Als gebührenpflichtige Leistungen gelten
   a) Leistungen bei Unfällen und sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben oder erhebliche Sachwerte nicht oder nicht mehr gefährdet sind (z.B. Bergen von Fahrzeugen, Auspumpen von Kellern oder Gruben usw.),
   b) die zeitweilige Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten der Freiwilligen Feuerwehr,
   c) die Überprüfung privater Brandschutzeinrichtungen,
   d) Aufräumarbeiten an Einsatzstellen, die über die von den Freiwilligen Feuerwehren zur Gefahrenabwehr durchgeführten Maßnahmen hinaus vom Geschädigten oder Veranlasser beantragt werden,
   e) Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen oder durch Personen, die wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmieren.
3. Gebührenpflichtige Leistungen sind auch:
   a) Einsätze bei Bränden infolge Brandstiftung,
   b) Einsätze der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie zur Technischen Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, wenn der Geschädigte den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
   c) Beseitigung von Ölspuren.
4. Gebührenpflicht besteht insbesondere für folgende Leistungen:
   a) Sicherheitsmaßnahmen bei Ausbrennen von Schornsteinen, bei angeordneten Abbrennmaßnahmen,
   b) Hilfeleistungen, die eine Verunreinigung von Gewässern und an Land durch wassergefährdende oder verschmutzte Stoffe verhindern oder beseitigen sollen, sofern diese Gefahr schuldhaft verursacht wurde,
   c) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für die Öffentlichkeit durch einsturzgefährdete Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen, sofern der Eigentümer seine Aufsichtspflicht schuldhaft vernachlässigt oder ein anderer die Gefahr schuldhaft verursacht hat,
   d) Feuerwehreinsätze, die bei einer baulichen oder technischen Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden sind.

§ 4
Höhe der Gebühren

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung beiliegendem Gebührentarif erhoben, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.
Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht verzeichnet sind, werden Gebühren erhoben, die für vergleichbare Leistungen festgelegt sind.
Ist im Anschluss an die Leistung oder nach Abschluss der Überlassung eine Gerätereinigung bzw. Geräteüberprüfung erforderlich, welche nur durch berechtigte Dritte durchzuführen sind, werden die hierzu erforderlichen Auslagen bzw. Gebühren umgelegt.

§ 5
Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 veranlasst bzw. zu vertreten hat, einschließlich des Verursachers einer missbräuchlichen Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr. Die strafrechtliche Verfolgung einer derartigen Alarmierung bleibt unberührt.
2. Bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist deren Eigentümer gebührenpflichtig.
3. Bei Einsätzen nach Brandstiftung ist der Brandstifter, der nicht selbst Geschädigter ist, gebührenpflichtig.
4. Bei Einsätzen gemäß § 3 Abs. 3 b ist der Geschädigte selbst gebührenpflichtig.
5. Mehre Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Berechnung der Gebühr

1. Berechnungsgrundlage ist der Zeitraum, während dessen das Personal, Fahrzeuge oder Geräte in Anspruch genommen werden. Bei einer Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb des Territoriums der Gemeinde ist der Zeitraum maßgebend, während dessen das Personal, Fahrzeuge und Gerät vom Standort abwesend sind.
2. Abgerechnet wird nach vollen Einsatzstunden, es sei denn, dass der Gebührentarif etwas anderes bestimmt. Dabei wird die erste Einsatzstunde nach Ablauf von 10 Minuten voll gerechnet.
3. Als Mindestgebühr wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.
4. Personalkosten für gebührenpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden von der Gemeinde Wittenförden nur für Angehörige der Feuerwehr Pampow erhoben und nur insofern als diese auch in dieser Eigenschaft tätig werden.
5. Erforderliche Fremdleistungen gemäß § 4 werden dem Gebührenschuldner in voller Höhe, zuzüglich entstandener Transportauslagen berechnet und richten sich nach der jeweils geltenden Fassung der betreffenden Gebührensatzung oder Rechnungslegung.

§ 7
Entstehung der Gebührenpflicht - Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung (Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übernahme) der Leistung.
2. Verzichtet der Gebührenpflichtige auf die Leistung, nachdem Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bereits ausgerückt sind, oder machen sonstige von ihm zu vertretende Umstände die Leistung unnötig oder unmöglich, so sind Gebühren zu entrichten, die sich zu der Zeit vom Ausrücken der Einsatzkräfte bis zur Rückkehr ergeben.
3. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach § 3 dieser Gebührensatzung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.
4. Die Gebühren werden dem Zahlungspflichtigen gegenüber durch schriftlichen Gebührenbescheid geltend gemacht. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides zu zahlen.
5. Die Gemeinde Wittenförden kann die von ihr festgesetzten Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Gebührenpflichtigen mit einer erheblichen Härte verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

§ 8
Haftung

1. Die Gemeinde Wittenförden übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr unterbrochen oder zeitweilig überlassene Geräte zurückgefordert werden.
2. Für Schäden, die durch die Benutzung zeitweilig überlassener Geräte entstehen, die nicht von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder deren Beauftragte selbst bedient werden, haftet die Gemeinde Wittenförden nicht. Die Benutzer haben die Gemeinde Wittenförden von jeglichen Ansprüchen, die aus den eingegangenen Benutzungsverhältnissen entstehen können, freizustellen.
3. Der Benutzer haftet der Gemeinde Wittenförden für Schäden an zeitweilig überlassenen Geräte, sofern es sich nicht um normale Abnutzungsschäden handelt oder deren Verlust.
4. Das Recht der Gemeinde Wittenförden auf weitergehende Schadensersatzansprüche nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 9
Auskunfts- und Anzeigepflichten

Die Gebührenpflichtigen oder ihre Vertreter bzw. Beauftragten haben der Gemeinde Wittenförden jede Auskunft zu erteilen und Tatsachen anzuzeigen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen erforderlich sind.

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 9 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG und können mit Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11
Verwaltungsgebühren

Die Vorschriften über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bleiben unberührt.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenförden, 20.12.2010 – Siegel – gez. Nemitz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust zur Kenntnis am 27.01.2011 angezeigt.

Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wittenförden
Abschnitt A: Grundsätze

1. Die Inanspruchnahme von Lösch- und Sonderfahrzeugen ist nur in Verbindung mit Fachpersonal der Feuerwehr möglich. Der Umfang des erforderlichen Personals wird durch den Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabe festgelegt. Feuerwehrtaktische Grundsätze und Unfallverhütungsvorschriften sind dabei zu berücksichtigen. Der Mindest-Personaleinsatz umfasst einen Einsatzleiter und je Fahrzeug einen Maschinisten.
2. Werden Geräte und Aggregate der Feuerwehren ohne personelle Leistung zeitweilig überlassen, hat der Gebührenpflichtige zu gewährleisten, dass deren Bedienung ausschließlich durch sachkundige Personen erfolgt.
3. Ist die Inanspruchnahme von Leistungen vorgesehen, für die im folgenden keine Gebühren festgeschrieben sind, so ist die Gebühr dafür in Anlehnung an ähnliche Gebührensätze durch

den Einsatzleiter vor Beginn der Leistung festzulegen und dem Gebührenpflichtigen mitzuteilen.

4. Die Gebühr für Fahrzeuge und Anhänger umfasst die Benutzung der in ihnen verlasteten Beladeteile und Aggregate, einschließlich des Verbrauches der zum Betrieb fremdkraftbetriebener Aggregate und Geräte. Bereitstellungszeit ist die übrige Zeit der Bereitstellung der Fahrzeuge und Anhänger, auch wenn in dieser Zeit einzelne, zur Beladung gehörende sonstige Geräte benutzt werden. Die personellen Leistungen werden extra berechnet, sofern nicht im Abschnitt D anders geregelt.
5. Verbrauchte Kraftstoffe für Aggregate und Geräte, die unabhängig von Fahrzeugen und Anhängern überlassen werden, sind durch den Gebührenpflichtigen zu ersetzen.
6. Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Schaumbildner, Ölbindemittel, Atemfilter, Fackeln sind durch den Gebührenpflichtigen zum Wiederbeschaffungswert (Tagespreis) zu ersetzen.
7. Notwendige Reinigungs-, Entsorgungs- und Prüfgebühren sind ebenfalls zu den zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Gebühren- und Kostensätzen der in Anspruch zu nehmenden Dritten (Feuerwehrtechnische Zentrale, Entsorgungsunternehmen) vom Gebührenschuldner zu erstatten.

Abschnitt B: Personelle Leistungen

		Gebühren in EURO je Stunde
1.	Einsatz von Sicherheitskräften und Sicherheitswachen	
1.1.	Einsatzleiter	20,50
1.2.	Sicherungsposten	15,00
2.	Personelle Leistungen	
2.1.	Einsatzleiter	20,50
2.2.	Maschinisten, Spezialisten und Einsatzkräfte	16,50
2.3.	Reinigung von Fahrzeugen und Geräten nach deren Rückgabe bzw. nach deren Einsatz	20,00
2.4.	Ausgabe und Rücknahme von zeitweilig überlassenen Ausrüstungsgegenständen	15,00

Abschnitt C: Fahrzeuge, Anhänger, Aggregate, Geräte, sonstige Ausrüstungen

		Gebühren in EURO je Stunde	
		Betriebszeit	Bereitschaftszeit
1.	Löschfahrzeug LF 16/12	125,00	65,00
2.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	110,00	60,00
3.	TSA-Anhänger	40,00	-

		Gebühren in EURO je Tag
8.	Feuerwehrtechnisches Gerät	
8.1.	Rettungsgerät	
	8.1.1. Klappleiter	5,00
	8.1.2. Steckleiter	6,50
	8.1.3. Schiebeleiter	10,00
8.2.	Beleuchtungs- und Signalgerät	
	8.2.1. Handscheinwerfer	4,00
	8.2.2. Kopfscheinwerfer, einschl. Stativ	7,50
	8.2.3. Verkehrswarengerät	10,00
	8.2.4. Beleuchtungssystem Power Moon	15,00
8.3.	Arbeitsgerät	
	8.3.1. Schneidegerät mit Motorantrieb	15,50
	8.3.2. Stromerzeuger	18,00
	8.3.3. Motorsäge	15,50
	8.3.4. Trennschleifer	15,50
	8.3.5. Tragkraftspritze TS	20,50
	8.3.6. Saugschlauch	4,00
	8.3.7. B-Druckschlauch	9,50
	8.3.8. C-Druckschlauch	8,50
	8.3.9. D-Druckschlauch	2,50
	8.3.10. Wasserführende Armatur	2,50
8.4.	Löschgerät	
	8.4.1. Feuerlöscher	5,00
	8.4.2. Kübelspritze	4,00
	8.4.3. Wasser- und Schaumwerfer	13,00

Abschnitt D: Ausgewählte Leistungen zu Festpreisen

1. Auspumpen von Kellern, Behältern u. ä. (incl. Personeller Leistung, Art und Umfang der einzelnen Geräte im Ermessen des Einsatzleiters) 100 Euro je Stunde
2. Überprüfung eines Flachspiegelbrunnens (Abpumpen. Leistungsmessung, incl. Erstellung eines Prüfprotokoll) 100 Euro je Stück

---

Bekanntmachung
Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 14, VKE 7 von der Anschlussstelle Ludwigslust Süd bis zum Autobahnkreuz Schwerin von km 9+795.071 bis km 26+016.504

im Amt Grabow, in der Stadt Ludwigslust, im Amt Ludwigslust-Land, im Amt Neustadt-Glewe, im Amt Hagenow-Land, im Amt Stralendorf, im Amt Banzkow, im Amt Plau am See, im Amt Crivitz, in der Stadt Parchim, im Amt Röbel-Müritz und im Amt Malchow

Das Straßenbauamt Schwerin hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen beansprucht:

Amt Stralendorf:
Gemeinde Holthusen: Gemarkung Holthusen

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

14. März 2011 bis zum 13. April 2011 im Amt Stralendorf (im Bauamt), Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt in der Zeit vom 14. März 2011 bis zum 13. April 2011 im Amt Ludwigslust-Land, im Bauamt, Wöbbeliner Straße 5 in 19288 Ludwigslust zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 27. April 2011, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock oder beim Amt Stralendorf (im Bauamt), Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf oder beim Amt Ludwigslust-Land, im Bauamt, Wöbbeliner Straße 5 in 19288 Ludwigslust Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.
   Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.
   Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Planes.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG M-V). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufs-recht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).
8. Da das Verfahren UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
   – dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ist,
   – dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch den Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
   – dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten
   – dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Stralendorf, 08.02.2011 (Siegel) gez. Wissel
Amtsvorsteher

Sattelfest wie die Profis

Reiterinnen starteten bei 1. Schweriner Horse-Show

Stralendorf. Viel war in der zweiten Februarwoche in der Presse von der 1. Schweriner Horse-Show – dem 1. nationalen Springturnier mitten in Schwerin - zu hören bzw. zu lesen.
Neben den stark vertretenen Reiterinnen und Reitern aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin-Brandenburg und Schleswig-Holstein hatten sich Teilnehmer aus ganz Deutschland angesagt.
Vier Tage stand Springsport im Mittelpunkt des Geschehens in der Sport- und Kongresshalle, aber auch die Dressurquadrille des Landgestütes Redefin und die besten Vierspännerfahrer des Landes zeigten ihr Können.
Jessica Klug (16) und Julia Ausborn (17) vom Reitverein Freestyle e.V. Stralendorf haben es sich nicht nehmen lassen, zur Reitpremiere in der Schweriner Sport- und Kongresshalle mit ihren Pferden Lucky und Santos zu starten.
Auf dem Programm standen am 12. Februar eine Stilspringprüfung der Klasse E und am Tag darauf eine Springprüfung, ebenfalls der Klasse E.
Beim Stilspringen wird vor allem auf den korrekten Sitz des Reiters und eine feine und sichere Führung des Pferdes geachtet. Im Rahmen einer Springprüfung kommt es auf die Zeit an, die Reiter und Pferd benötigen, um den Parcours zu absolvieren.
Selbstsicher wie die Profis bewegten sich Jessica mit Lucky und Julia mit Santos.
Für Reiterinnen und Pferde bot sich hier ein ungewohntes Bild. Selten haben sie Gelegenheit, in einer Veranstaltungshalle mit so viel begeistertem Publikum, Musik und Live-Übertragung zu reiten.
Beide meisterten ihre Prüfungen souverän. Am Ende reichte die gerittene Zeit sogar für die vorderen Plätze, nur leider fiel bei beiden eine Stange von einem Hindernis, so dass die Stralendorfer Reiterinnen im Mittelfeld platziert waren.

Text: Both

Mit Pfeil und Bogen

Traditionssport jetzt auch in Dümmer

Dümmer. Das Schießen mit Pfeil und Bogen hat wohl wie kaum eine andere Sportart eine jahrtausendealte Tradition. Als Jagd- und Kriegsgerät war der Bogen das wichtigste Instrument in den verschiedenen Kulturen und hat sich bei den meisten Naturvölkern bis heute in seiner ursprünglichen Form erhalten.
Der Bogensport ist eine ideale Möglichkeit, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und sich in Konzentration und Ausdauer zu üben.
Es ist der ideale Sport für die ganze Familie und bietet die Möglichkeit, sich umweltfreundlich in der Natur zu bewegen. Mit den verschiedenen Bogenarten und Disziplinen bietet der Bogensport ein breites Spektrum wie kaum eine andere Sportart. Vom einfachen Holzbogen bis hin zum High-Tech Bogen reicht die Palette an Sportgeräten. Wer den Sport des Schießens mit Pfeil und Bogen ausübt, erkennt sehr bald, dass die Tradition weiterlebt und welche Faszination dieser Sport ausübt. Der Sportverein "Blau-Weiß" Parum/ Dümmer möchte sein Sportangebot erweitern und bietet bei Interesse das Bogenschießen an. Wer diese Sportart für sich entdecken will, meldet sich bei
Benno Kanning
Tel.: 03869/599451
(nach 18.00 Uhr)

Text: Kanning

Raum für mehr Freiheit

Hortanbau schafft mehr Platz für die Betreuung der Schüler

Stralendorf. Am 27. Januar wurde der Erweiterungsbau des Stralendorfer Schulhortes nun offiziell eingeweiht und übergeben. Mit einem wirklich gelungenen Kulturprogramm der Klassen 1 bis 4, wo sich Chorgesang und „Soloauftritte“ abwechselten, dankten die Kinder allen an dem Zustandekommen des Bauvorhabens Beteiligten.
Viele Jahre wurden die vorhandenen Schulräume hier auch als Horträume genutzt – dies war im Rahmen eines Bestandsschutzes möglich. Mit der Neustrukturierung der bisherigen Schule zu dem jetzigen gymnasialen Schulzentrum und der Erweiterung der Grundschule waren jetzt auch neue Horträume erforderlich. In Zeiten knapper Kassen sind die für diesen Bau geflossenen 250.000 Euro kein Pappenstiel, doch für eine angemessene Betreuung der Kinder hat sich die Gemeindevertretung eingesetzt.

150 Quadratmeter zur Freizeitgestaltung

Nach Beginn der Bauarbeiten im September 2010 war der Neubauteil bereits Ende Oktober bezugsfertig, doch wegen einer ausstehenden Betriebserlaubnis und Verzögerungen bei den Außenanlagen (Winterbedingungen) konnte die offizielle Abnahme mit der Erteilung der Betriebserlaubnis erst im Dezember letzten Jahres erfolgen.
Die Hortkinder haben fortan auf fast 150 Quadratmetern neben ihren Hausaufgaben die Möglichkeiten zum Kochen und Backen, Billardspielen, Musizieren und zu sportlicher Betätigung. Platz ist für 88 Kinder und die Auslastung ist mit derzeit 82 jungen Menschen sehr gut. Leiterin Katrin Kort lobte das gute Zusammenspiel mit der Grundschule, aber auch die nützliche Kooperation mit dem Jugendclub.

Freudiges Schlüsselerlebnis: Hortleiterin Katrin Kort nimmt den symbolischen Schlüssel aus den Händen von Bürgermeister Helmut Richter in Empfang

Neue Räume im Sturm erobert

Zu den Gästen der Einweihungsstunde gehörten auch der Geschäftsführer des Kreisverbandes Ludwigslust der Volkssolidarität, Reinhard Schwiemann, Johannes Möller-Titel vom Amt Stralendorf und neben Stralendorfs Bürgermeister Helmut Richter noch weitere Mitglieder der Gemeindevertretung. Einer von Ihnen, Rechtsanwalt Christian Wöhlke, unterstützte vor Ort noch den Start in die neuen Räume mit einer Spende. Nachdem Bürgermeister Helmut Richter mit einer kurzen Ansprache die Leistungen in Vorbereitung und Durchführung der Horterweiterung gewürdigt hatte, übergab er den symbolischen Schlüssel an die Leiterin Frau Kort. Für die Hortkinder und ihre Gäste gab es dann kein Halten mehr – die neuen Räume wurden „gestürmt“.
Für Interessierte: am 8. April findet im Hort ab 14:00 Uhr ein Tag der offenen Tür statt, wo alle herzlich willkommen sind, getreu dem Motto: „Schau´n wir mal!“

Text & Foto: Dombrowski & Reiners

Grabmale für alle Friedhöfe
Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt
Uwe Lange
Steinbildhauermeister
• Grabmale
• Nachbeschriftung
• eigene Steinschleiferei
• Einfassungen
• Renovierung
• Beratung und Verkauf
Besuchen Sie unsere neuen Ausstellungsräume in der Rogahner Straße 2 (Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr)
Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 -12.00 Uhr
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Heiko Krause
Malerfachbetrieb
HMK
Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 91 54 04
Maler-HK@web.de
Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Steinimitate

Gegen den Strom

Stunde des Gedenkens an den Holocaust

Pampow. Am 27. Januar 2011 waren Bundes- und Landesfahnen im Lande MV auf Halbmast gesetzt. Im Landtag in Schwerin fand am Vormittag eine Gedenkstunde statt, die an die Befreiung der Menschen erinnerte, die jahrelang im Konzentrationslager Auschwitz gequält, gefoltert und ermordet wurden. Dieser Tag wurde am 03. Januar 1996 durch die Proklamation des Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführt und auf den 27. Januar als offizieller Gedenktag für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Soldaten der Roten Armee befreiten am 27. Januar die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz. Dieses KZ steht seither symbolhaft für den Völkermord und die Millionen Opfer der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus. In seiner Proklamation erklärte der Bundespräsident: *„Die Erinnerung darf nicht enden, sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit warnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“*

In die Pampower Kirche hatten zu diesem Tag die evangelische Kirchgemeinde und die Gemeinde Pampow eingeladen. Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr war die Ausstellung der Friedensbibliothek der Evangelischen Kirche von Berlin- Brandenburg, die hier eröffnet wurde. In beeindruckender Weise wird hier die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten dargestellt. Akten, Briefe, historische Dokumente und literarische Zeugnisse dieser Zeit geben hier einen unvergesslichen Eindruck dieser Epoche deutscher Geschichte.

Eindrucksvoll und sehr nachdenklich stimmend waren auch die vorgetragenen Gedichte von Rose Ausländer. *„Schreiben ist Leben – Überleben!“*. Das Schreiben ist für sie wie eine Strategie der Bewältigung ihrer persönlichen Geschichte und der Erfahrung des Holocausts mit dem unwiederbringlichen Verlust ihrer Heimat. Sie verschließt sich nicht mit ihrer Poesie, sondern sucht das Gespräch mit dem interessierten Leser.

Sehr würdigend und stimmungsvoll zu diesem Abend war die ausgewählte Klezmermusik, eine jüdische Musikgattung aus dem Mittelalter, die zwischen den Lesungen erklang. Sie wurde ausgeführt von Ute Berg (Flöte), Joachim Berg (Gitarre) und Heidi Maltry (Bratsche).

„Gegen den Strom“ das Thema des Holocaustgedenktages 2011 und der noch zu besichtigenden Ausstellung in der Kirche Pampow steht weiter unter Mahnung von Friedrich Weinreb: *„Im Schwimmen gegen den Strom bewahrt der Mensch seine Einzigartigkeit. Wenn er das nicht vermag und sich treiben lässt, wird er mitgerissen, geht er auf im Rausch der Vielfalt!“*

Text & Foto: Langhals

Mit einem Segel gegen den Lärm

Wittenfördens Grundschule setzt auf leise Töne

Wittenförden. Lernen im ruhigen Rahmen soll nun für die Erstklässler der Wittenfördener Grundschule schöner werden. In den Hauptfächern Mathe und Deutsch werden die Kinder getrennt, um in kleineren Klassen zu lernen. Für den Matheunterricht wird der ehemaliger Vereinsraum des TuS Wittenförden genutzt. Dieser Raum ist weitestgehend leer und bietet daher eine erhebliche Geräuschkulisse. „Schon ein heruntergefallener Stift ist so laut, dass alle abgelenkt sind“, berichtet die Klassenlehrerin Cathrin Heiler im Gespräch. „Bei einem Elterngespräch kam das Angebot von Andreas Potratz, selbst Vater einer Erstklässlerin, hier ein Schallsegel zu montieren, welches die Akustik des Raumes verbessert und die Geräusche auffängt, filtert und umleitet“. Mit der Firma Sto, als Sponsor für das Segel und mit Unterstützung in der Durchführung durch die Malerfirmen Martin Taschner aus Wittenförden und Kai Prestin wurde das Projekt umgesetzt. Mit 4 Schrauben an einem Stahlseil wird das Akustiksegel aus Blähglasgranulat mit Vlieskaschierung und Akustikfeinputz montiert. „Sollte das eine Segel für den ca. 24 m² Raum nicht reichen, kann ein zweites montiert werden“, so Andreas Potratz, Angestellter der Firma Sto, im Gespräch. Die Kosten für das eine Segel belaufen sich auf etwa 500,00 Euro. Diese wurden von der Firma Sto aus Schwerin und den Malerfirmen Taschner und Prestin getragen. „Nach den Ferien werden die Kinder sicher staunen, was dort an der Decke hängt und wie sich unser Arbeitsklima verbessert hat. Wir bedanken uns bei den Organisatoren“, so die Klassenleiterin abschließend.

Text & Foto: Mandy Kiera

Anzeigenhotline:
Tel. 03 85/48 56 30
Fax: 03 85/48 56 326

SOLAR – SIND WIR
SOLAR NOVACK
Tel. 03 87 36-8 04 78

MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister
◇Fliesen
◇Platten
◇Mosaik
◇Natursteinarbeiten
◇Komplettbadsanierung
Ahornweg 10
19075 Holthusen
Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06
e-mail: m.micera@t-online.de

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf"

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass des „Frühlingsfestes" des Thomas Philipps Sonderpostenmarktes in der Gemeinde Holthusen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Holthusen aus Anlass des „Frühlingsfestes"
die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.03.2011 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 25.01.2011

Wissel
Amtsvorsteher

Siegel

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf"

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum „Tag der Frau" in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18.Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum „Tag der Frau"
die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.03.2011 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 25.01.2011

Wissel
Amtsvorsteher

Siegel

Wessels IMMOBILIEN Wittenförden

Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

* Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
* Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
* suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobilien-wessels.de

Öffentliche Bekanntmachung

Neubesetzung der Schiedsstelle für die nächste Wahlperiode

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Stralendorf eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet.

Für die kommende Wahlperiode ist die Schiedsstelle neu zu besetzen.
Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson und deren Stellvertreter wahrgenommen. Diese Tätigkeit ist ehrenamtlich.
Jede Schiedsperson wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten.
Die Schiedsperson und die Stellvertreter werden vom Amtsausschuss des Amtes Stralendorf für fünf Jahre gewählt.
Die Wahl bedarf der Bestätigung des Direktors des Amtsgerichtes Ludwigslust.

Eine Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und Ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich des Amtes Stralendorf wohnhaft sein.

Sollten Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, reichen Sie Ihre Bewerbungen bitte **bis zum 30.03.2011** an den Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, in 19075 Stralendorf ein.

Wissel
Amtsvorsteher

Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 366, 378), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V 2007 S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 25.01.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 07.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absätze 1 a) und 2 erhalten folgende Fassung:

(1)a) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Krippe	776,58 €
Kindergarten	455,79 €

(2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung für maximal 4 Tage im Monat. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	3,88 €
Teilzeitkindergartenkinder:	2,28 €

2. § 4 Absätze 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 3,88 € festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	22,79 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	20,51 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	18,23 € pro Tag

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	13,67 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	12,30 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	10,94 € pro Tag

(4) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stundentäglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder:	3,88 €
Kindergartenkinder:	2,28 €

Artikel 2
Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer kann den Wortlaut der Benutzungs- und

Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Dümmer, 25.01.2011 –Siegel – gez. Rieß
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Dümmer wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2011 gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 366, 378), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V 2007 S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 25.01.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 25.01.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die monatlich zu zahlende Verpflegungspauschale beträgt 55,00 €.
Die Kosten für die Verpflegung betragen:

1. für Frühstück	0,50 €
2. für Mittag	2,40 €
3. für Vesper	0,50 €
4. für Getränke	0,20 €.

Gesamt betragen die Kosten:

1. für die Ganztagsverpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper, Getränke)	3,60 € pro Tag,
2. für die Teilzeitverpflegung (Mittag, Getränke, Frühstück oder Vesper)	3,10 € pro Tag,
3. für die Mittagsverpflegung (Mittag, Getränke)	2,60 € pro Tag.

In der Ganztags- und Teilzeitverpflegung wird jeweils Obst angeboten.
Die Abrechnung der Verpflegungskosten erfolgt nachträglich. Grundlage ist die gewählte Verpflegungsart. Abbestellungen können während der Öffnungszeiten am Vortag und bei Krankheit bis 7:30 Uhr am gleichen Tag erfolgen.

Artikel 2
Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Dümmer kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.02.2011 in Kraft.

Dümmer, 01.02.2011 – Siegel – gez. Rieß
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Dümmer wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2011 gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warsow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Warsow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.01.2011 folgende Satzung erlassen:
2.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „12,08 EUR“ durch „12,12 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Warsow, den 26.01.2011 (Siegel) gez. Buller
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warsow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird hiermit bekannt gemacht

In die vorstehende Satzung der Gemeinde Warsow und ihre Anlagen kann vom 24.02.2011 bis 25.03.2011 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 19, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow, den 26.01.2011 (Siegel) gez. Buller
Bürgermeisterin

Bürgerinformation

DB Netz AG – RB Ost, Granitzstraße 55-56, 13189 Berlin

Anzeige nächtlicher Gleisbauarbeiten: Strecke Ludwigslust – Wismar

Die DB Netz AG führt in der Zeit vom 21.03.2011 bis 16.04.2011 unaufschiebbare Bauarbeiten (B70 Schwellenwechsel mit Schotterbettreinigung) auf der Strecke Ludwigslust-Wismar vom Bahnhof Holthusen nach Rastow und Gegenrichtung sowie Bahnhof Rastow Gleis 1 durch. Die Bauarbeiten dienen der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und können aus Gründen der hohen Streckennutzung und den damit verbundenen Sperrmöglichkeiten nur im o. g. Zeitraum durchgeführt werden.

i.A. Sternberg – DB Netz AG – Regionalbereich Ost

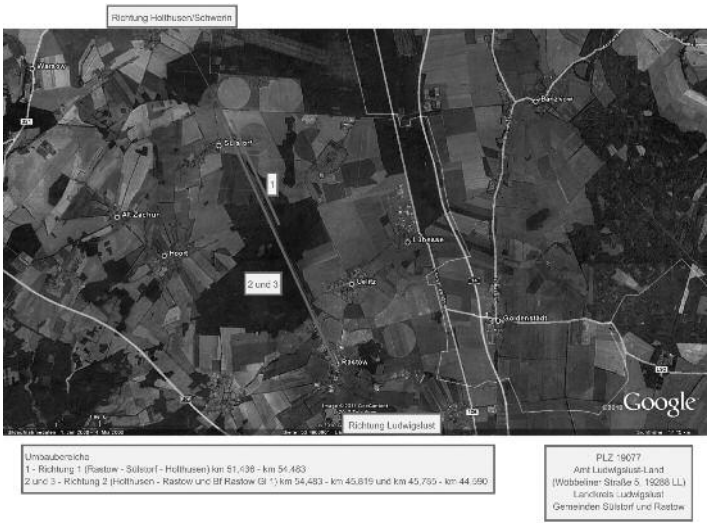

Wiedersehen macht Freu(n)de

Senioren treffen sich wieder ab März

Stralendorf. Den Frühlingsanfang im Visier, die Winterpause hinter uns. So starten die Senioren der Ortsgruppe Stralendorf der Volkssolidarität am **9. März um 14.30 Uhr** im Landgasthof „Am Amt“ ihre diesjährigen Aktivitäten. Neues wird zu hören und Unterhaltsames zu sehen sein.
Künftig werden wir uns regelmäßig am 2. und am 4. Mittwoch eines jeden Monats um 14:00 Uhr im Vorraum der Kegelbahn treffen. An diesen Tagen findet ab 12:50 Uhr dort auch wieder unser Englischunterricht statt.
Der erste solche Treff ist für den 23. März als Kreativnachmittag angesetzt.

Text: Ikkes & Aurich
Foto: Aurich

Zusätzlich können Sie auch Ihre Sachen auf dem Spielplatz der Kita selbst anbieten!

Interessenten melden sich bitte zur Nr.- Vergabe ab 01.03.2011 Telefonisch bei Frau Roloff 0173 9818989 oder bei Frau Bünger 03865 – 2912060

Stöbern-Feilschen-Klönen

Wittenfördens Osterfeuer ist Familienspaß für Jedermann

Wittenförden. Jedes Jahr begeistert das Osterfeuer in Wittenförden seine Gäste. Die Freiwillige Feuerwehr ist Organisator dieser traditionellen Veranstaltung. Immer wieder sollen neue interessante Ideen umgesetzt werden. So wurde die Gulaschkanone im vergangenen Jahr der absolute Renner und wird auch in diesem Jahr eine Wiederauflage erleben. Aber auch das „Alt-Bewerte“, wie die Kinderspiele am Nachmittag und das große Brimborium beim Entzünden des Feuers bleiben erhalten.
2011 soll den Besuchern und Gästen ein Flohmarkt Lust auf den Sommer machen. Interessierte (bitte keine Gewerblichen) können sich unter 0172/38 01 56 6 oder unter 0385/66 65 64 6 melden. Angeboten werden soll Hausrat, Spielsachen und Bekleidung.

Das diesjährige Osterfeuer findet am 23. April auf dem Festplatz in Wittenförden statt.

Text & Foto: Mandy Kiera

Frauentagsfeier in Klein Rogahn

Sonne, Mond und Sterne haben es auch in diesem Jahr wieder nicht gut mit den Frauen gemeint – der Frauentag fällt auf einen Dienstag.
Das soll die Frauen in Klein und Groß Rogahn aber nicht um eine unterhaltsame und lustige Frauentagsfeier bringen.
Deshalb lädt die Gemeindevertretung alle kleinen und großen Rogahnerinnen am

Freitag, den 11. März 2011 um 19.30 Uhr

zur Frauentagsfeier ins Dörphus nach Groß Rogahn ein.
Für den kulturellen Teil des Abends wird „Fischi, der Tenor“ sorgen.

Wieder da!

Kinderflohmarkt in Stralendorf
WO? Grundschule Stralendorf
WANN? 19. März von 9 bis 12 Uhr, Schwangere ab 8 Uhr

Guterhaltene Kinderbekleidung Frühjahr/ Sommer in allen Größen, Babyausstattungen, Spielzeug, Bücher etc. sind wieder günstig zu erwerben.
Für unsere Flohmarktbesucher sind das Cafè und der Spielplatz geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie !!! Ihr Flohmarktteam

EINLADUNG

An alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wittenförden:

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittenförden.

am: Sonnabend d. 19.03.2011
um: 14.00 Uhr
im: Sitzungssaal der Gemeinde Wittenförden, Zum Weiher 1a

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes
6. Aufstellung der Kandidaten für den zu wählenden Vorstand
7. Wahl des Vorstandes
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Vorstellung des neuen Vorstandes
9. Schlussbemerkungen des neuen Jagdvorstehers

Im Anschluss erfolgt die Pachtauszahlung.

gez. Jeschkowski
Jagdvorsteher

15 Jahre
Blumenparadies & Co.
Inh.: Simone Lorenz
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 7 bis 18 Uhr · Sa. von 7.30 bis 12 Uhr
So. von 7.30 bis 10 Uhr
Dorfstraße 12 · 19073 Stralendorf
Tel. 0 38 69/75 02 · Mobil: 01 70/5 54 86 71

Kaffee, Kuchen und Rudolf Tarnow

Holthusen. Bereits zum 6. Mal hatte die Gemeinde Holthusen zum musikalischen Jahresbeginn mit dem Schweriner Bläserquintett eingeladen.
Zunächst servierte die Keglertruppe des SFV Holthusen Kaffee und den von Holthusenerinnen selbstgebackenen Kuchen. Erstmalig war auch die Enkelgeneration - die Hortkinder der Kita „Gänseblümchen“ - mit zwei Kuchenblechen vertreten. Nebenher konnten sich die Gäste anhand einer vom Jugendclub erarbeiteten Präsentation über Höhepunkte des Jahres 2010 informieren.
Und dann begann endlich das Schweriner Bläserquintett das Programm - mit dem Mecklenburger Heimatlied. Aber auch Titel wie „Trischt-Tratsch-Polka“, „Wenn hier een Pott mit Bohnen steiht“, „Dat Du mien Leewsten büst“ bis hin zu „Amazing Grace“ kamen hervorragend an.
Reiner Koch rezitierte zwischendurch aus dem Schaffen unseres Heimatdichters Rudolf Tarnow, der unweit von hier – in Parchim – geboren wurde. Dabei wurde kein Thema, ob Bildungswesen, Dioxinskandal oder Wahlen, ausgelassen. Verblüffend war doch wie aktuell so manche Kurzprosa heute noch ist! Erst nach einem Dakapo wurden die Künstler in ihren wohlverdienten Feierabend entlassen. Sie verabschiedeten sich mit den Worten „Bleiben sie gesund und zahlungskräftig, der Rest findet sich dann schon!“

Text: Deichmann
Foto: Gröning

Rudolf Tarnow

Woväl?

Bi Drogen-Becker in Swerin
Kümmt mal ne Ollsch ut Woserin
Un fröggt, wat he so´n
Pulvers hett,
Wat sick so ünnerstreuden lett.
„Gewiß, lew Frau!”
seggt Drogen-Becker,
„Dann hannelt sick nu blot,
for wecker
Insekten wullen Se dat bruken?”
„Jä!” seggt de Ollsch un kriggt
dat Sluken,
„Wenn Se nich wieder
dorvon spröken, -
Ick wull dat gegen -
Flöh versöken.”
„So? – gegen Flöh? –
Ja, dat`s ne Pien,
ick glöw, denn nähm´
wie Zacherlin,
Dat´s gaud för Flöh, --
un denn, woväl?”
Nu lacht de Olsch ut vuller Kähl:
„Herr Drogerist,
dat hew´ck nich wüßt,
Dat ick de Oes ìerst tellen müßt!”

Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär
Rainer Oldenburg
Bäckerweg 13
19075 Warsow
Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13
e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de

Peikschläden un Mankkaaktäten

Winter- und Gaumenfreuden in Stralendorfs Amtsscheune

Stralendorf. Beim dritten Treffen der Stralendorfer Plattschnacker am 9. Februar ging es in der Stralendorfer Amtsscheune wieder lustig zu. 26 Mann vor allem aus Stralendorf, Dümmer, Warsow, Klein Rogahn und Schwerin hatten sich zur Diskussion von Wintererlebnissen und Osterbräuchen in früheren Zeiten eingefunden.

Als die Ersten mit leuchtenden Augen von den „Peikschläden“ zu erzählen begannen, begriffen auch die aus anderen deutschen Landesteilen Zugereisten, dass das für Kinder damals etwas ganz Besonderes war. Der Pike- oder Stehschlitten war ein in Mecklenburg noch bis in die 50er Jahre des letzten Jh. beliebtes Wintersportgerät. Früher war er in den nördlichen Ländern bis hoch nach Finnland gebräuchlich. Oft wurde er dort von Erwachsenen zum Eisangeln verwendet, nämlich zum Transport des Fangs an Land.

Der „Peikschläden“ (in Mecklenburg oft nur 50 cm lang) war einfach und billig. Die Kinder standen hinten auf den mit Eisen oder Draht beschlagenen kurzen Kufen und stießen sich auf dem Eis mit einem Stock, der eine metallene Spitze (oft nur einem Nagel!) hatte, auf dem Eis vorwärts. Viele Ältere bedauerten, dass es heute in den meisten Dörfern keine Teiche oder Gräben mehr gibt, wo man früher so schön „peiken“ konnte. Aber vielleicht lässt sich auch in unserem Amtsbereich diese Sportart wieder zu neuem Leben erwecken. Das Seifenkistenrennen im Sommer in Stralendorf, der Peikschlittenwettbewerb im Winter in Dümmer – das wäre doch was! Hier sind die Schmiede und andere Handwerker gefragt. Im Internet gibt es die notwendigen Baupläne. In Banzkow kann man sie sogar preiswert kaufen.

Beim nächsten Thema, Osterbräuche und kulinarische Spezialitäten, lief dann bald allen das Wasser im Munde zusammen. „Meine falsch ausgesprochenen Mank-kaak-täten hatte zunächst keiner der Befragten verstanden“, so Jürgen Aurich, „als sie jedoch das Gedicht von Ursula Kurz lasen und dabei mank-kaakt Äten (also ‚zusammengekochtes Essen’) aussprachen, wurde auch mir klar, dass hier von Eintopf die Rede war.“ Passend zum Thema „Gaumenfreuden“ trug Jan Ahrend aus Klein Rogahn den Reimschwank „De rod’ Domino“ von Rudolf Tarnow vor.

Am 13. April treffen sich die Plattschnacker wieder um 17.30 Uhr in der Amtsscheune und werden dann den Worten von Kuno Karls aus Hagenow lauschen, der vor allem aus seiner beliebten Schriftenreihe „Fiek’n hätt schräb’n ut Hagenow“ vortragen dürfte.

Text: Aurich / Foto: Internet (http://www.ostseebad-ahrenshoop.de)

Tagesmutti Marika in Pampow hat wieder Platz ab 01.03.2011 frei.

Elternbeitrag ganztags 147,00 €

Tel.: 0 38 65/29 15 59
01 75/1 72 20 08

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7,
19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933,
E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinnerin des plattdeutschen Wettbewerbs im Januar 2011 ist Gisela Wolff aus Stralendorf. Sie hatte gleich mehrere geeignete Kurzgeschichten eingereicht. Sie erhielt das Buch „Wat för en Leven“ von Reimer Bull.

De niege plattdütsch Eck:

Falls Sie mir mehrere Geschichten auf einmal zuschicken, geht davon keine einzige verloren. Alle Geschichten kommen auf die Liste, aus der künftige Gewinner gezogen werden. Nur die bereits gezogenen Geschichten werden endgültig gelöscht.
Auf diese Weise steigen Ihre Gewinnchancen von Monat zu Monat.

Taun 8. März
Von Ursula Kurz (geb. in Wittenburg, Johannes-Gillhoff-Preis 1998)

Hüt kümmt min Oll mit Blaumen an
und lacht so fründlich, as hei kann,
strakt mi vergneugt und drückt mi wiß,
wat bi em nich alldäglich is,
as wier up einen Slag utrümt,
wat hei dat ganze Johr versümt.

Hei stellt den’n Afwasch sülbst tausam
un gnuddert nich bi dissen Kram,
leggt sick gliek bannig in’t Geschirr,
täuwt nich, bet ick em dorüm birr,
geiht ünnerhakt mit mi spaziern,
as wenn wi grad ierst twintig wiern.

Hei schüwwt de Zeitung an de Siet,
hett taun Vertellen so väl Tied
un lött sogor dat Kiekschapp sin.
Hei drinkt mit mi ein Buddel Wien
un wiest, wo giern hei mi noch mag.
Oh, wier doch oft eins Frugensdag!

Ihre Kurzgeschichten, Gedichte oder Verse senden Sie bitte per Post, E-Mail oder telefonisch an die oben genannte Adresse. Einsendeschluss ist der 11.03.2011!
Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch „Dat Leven is ’ne Achterbahn“ von Hermann Bärthel. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Uns plattdütsch Eck wird unterstützt von:

Die Sicherheitsprofis

- Heimrauchmelder
- Schließtechnik (mechanisch/elektronisch)
- Schlüsseldienst (24h)
- Einbruchmeldeanlagen
- Objektbeschilderungen
- Videoüberwachung

Alarm- und Fernwirksysteme Schwerin GmbH
AuF
Nordring 25
19073 Wittenförden
Tel.: 0385/64508 - 22
Fax.: 0385/64508 - 15
mail: auf.sn@eurosecurity.de
Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 08.02.2011

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans des

Vorhabenträgers WINGAS GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel

E.ON Ruhrgas AG
Huttropstraße 60
45138 Essen

Gasunie Ostseeanbindungsleitung GmbH
Pelikanplatz 5
30177 Hannover

zum Vorhaben

Bau und Betrieb der Norddeutschen-Erdgas-Leitung (NEL), Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern

liegt jeweils in der Zeit

vom 22.03. bis 04.04.2011

jeweils im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im:

Amt Lubmin, Bauamt	Geschw.-Scholl-Weg 15	17509 Lubmin
Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow	Pommersche Straße 27	17506 Gützkow
Amt Landhagen, Bauamt	Th.-Körner-Straße 36	17498 Neuenkirchen
Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt	Gustebiner Wende 12	17491 Greifswald
Amt Demmin-Land, Amtsgebäude	Goethestraße 43	17109 Demmin
Amt Peenetal/Loitz, Bauamt	Lange Straße 83	17121 Loitz
Stadt Dargun, Bauamt	Platz des Friedens 6	17159 Dargun
Hansestadt Demmin, Haus II	Markt 1	17109 Demmin
Amt Gnoien, Bauamt	Teterower Straße 11a	17179 Gnoien
Amt Mecklenburg. Schweiz, Bauamt	von-Pentz-Allee 7	17166 Teterow
Amt Krakow am See, Bauamt	Markt 2	18292 Krakow am See
Amt Güstrow-Land, Bauamt	Haselstraße 4	18273 Güstrow
Amt Tessin, Hauptamt	Alter Markt 1	18195 Tessin
Amt Banzkow, Bauamt	Schulsteig 4	19079 Banzkow
Amt Crivitz, Bauamt	Amtsstraße 5	19089 Crivitz
Amt Goldberg-Mildenitz, Bauamt	Lange Straße 67	19399 Goldberg
Amt Parchimer Umland, Bauamt	Walter-Hase-Straße 42	19370 Parchim
Amt Sternberger Seenlandschaft	Amt Markt 1	19406 Sternberg
Amt Hagenow-Land	Bahnhofstraße 25	19230 Hagenow
Amt Boizenburg-Land, Bauamt	Fritz-Reuter-Straße 3	19258 Boizenburg/Elbe
Stadt Boizenburg/Elbe, Bürgerbüro	Kirchplatz 1	19252 Boizenburg/Elbe
Amt Stralendorf, Bauamt	Dorfstraße 30	19073 Stralendorf
Amt Wittenburg, Bauamt	Molkereistraße 4	19243 Wittenburg
Amt Ludwigslust-Land	Wöbbeliner Straße 5	19288 Ludwigslust
Amt Zarrentin, Bauamt	Kirchplatz 8	19246 Zarrentin
Amt Grabow, Bürgerbüro	Am Markt 1	19300 Grabow

sowie nach vorheriger Vereinbarung

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 74 Abs.4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Martin Froben
Bergamtsleiter

BERGAMT STRALSUND · MECKLENBURG-VORPOMMERN · Siegel

Wie viele Brote habt ihr?

Wittenförden. Der Weltgebetstag (WGT) 2011 kommt aus „dem letzten Winkel der Welt“, wie die Chileninnen und Chilenen selbst ihr Land nennen. Er geht mit der Titelfrage „Wie viele Brote habt ihr?“ sogleich „zur Sache“: Die Chilenen fragen: „Ihr Christinnen und Christen weltweit – was habt ihr zu bieten? Was tut ihr gegen den Hunger in der Welt? Was und wo sind eure Gaben / eure Fähigkeiten, die ihr teilen und einsetzen könnt dort, wo sie gebraucht werden?“

So direkt ist uns schon lange kein Weltgebetstag mehr „zu Leibe gerückt“. So direkt wurden wir lange nicht mehr gefragt. Das ist auch eine Frage nach Menschenrechten, eine Frage, die die Demonstranten in Tunesien oder auf dem Tahrirplatz in Kairo uns ebenfalls stellen.

„Wie viele Brote habt ihr?“ fragte Jesus seine Jünger, die ratlos vor den 5.000 Hungrigen standen und ermutigte sie zum Teilen der geringen Brote. Und alle wurden satt. Diese Mutmachgeschichte aus dem Markus-Evangelium steht im Mittelpunkt des Weltgebetstages 2011.

Am Freitag, dem 4. März um 19:30 Uhr werden Sie nicht nur in der Landessprache Spanisch begrüßt, sondern auch mit Worten aus den indigenen Sprachen. Sie lernen in Wittenförden neben der Liturgie: **„Wie viele Brote habt ihr?“** auch das Land, seine Sorgen und Geschichte, seine Musik und seine Speisen kennen.

Text: Walter Kelle

Veranstaltungen und Gottesdienste der Kirchgemeinden Stralendorf-Wittenförden im März 2011

Freitag, den 04.03.11, - 19:30 Uhr Weltgebetstag aus Chile (Kirche Wittenförden), Frauen aller Konfessionen laden ein zu Dias, Musik und Speisen aus Chile

Sonntag, 06.03.11, - 10.00 Uhr regionaler Familien-Gottesdienst der Probstei zum Weltgebetstag in der Kirche in GAMMELIN (in Wittenförden an diesem Sonntag kein Gottesdienst!)

Mittwoch, 09.03.11 - 14.30 Seniorennachmittag in Wittenförden

Freitag, 11.03.11 - 10.30 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim Stralendorf

Sonntag, 13.03.11 - 10.00 Uhr Propsteigottesdienst mit Landesbischof in der Kirche in Suckow (in unserer Gemeinde an diesem Sonntag kein Gottesdienst!)

Sonntag, 20.03.11 - 10.00 Uhr Passionsgottesdienst in Stralendorf
Sonntag, 27.03.11 - 10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Wittenförden

Heimatbilder

Morgendliche Schrecksekunde: Ein ungewohnter Gast im Vogelhaus (Foto: Jeßel)

Land unter: Hochwasser zum Monatsbeginn im Schossiner Becken. (Foto: kjb)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen
Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Sport vor Ort

Pokalsieg für Parumer Volleyballer

Neujahrsturnier punktete bei Spielern und Besuchern

Stralendorf./Amtssporthalle. Der Sport- und Freizeitverein Holthusen (SFV), Sektion Volleyball, lud am 23. Januar 2011 in die Amtssporthalle nach Stralendorf. Insgesamt 9 Mannschaften mit über 90 Aktiven nahmen am Neujahrsturnier des Vereins teil. Schmetternde Bälle und reaktionsschnelle Volleyballer prägten das Bild des Turniers. In zwei Gruppen wurde engagiert und sportlich fair gekämpft. Nicht nur die Spieler, auch die zahlreichen Besucher hatten viel Spaß. Für die Pausenversorgung sorgten die Frauen des Veranstalters.

Den Pokal des Siegers jedoch nahmen die Sportlerinnen der SG Blau-Weiß Parum mit nach Hause. Auf den weiteren Plätzen folgten der MSV Pampow und die „Shivas Blockers“ aus Schwerin.

Viele Teilnehmer waren von dem Turnier begeistert und meldeten sich schon für 2012 an.

Text & Foto: Gröning & Reiners

9. Skat- und Rommèturnier um den Wanderpokal des SV – Warsow e. V.

Am 12.02.2011 fand die fünfte Runde des 9. Skat- und Rommèturniers des SV – Warsow e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 34 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der fünften Runde erreicht:

SKAT:			ROMMÈ:		
1. Platz:	Torsten Neubauer	1918 Punkte	1. Platz:	Janina Meißel	462 Punkte
2. Platz:	Manfred Klegin	1902 Punkte	2. Platz:	Bianka Reich	515 Punkte
3. Platz:	Gerhard Tonn	1900 Punkte	3. Platz:	Karin Walz	529 Punkte
4. Platz:	Willi Grabbert	1845 Punkte	4. Platz:	Paul Sonder	532 Punkte
5. Platz:	Eiko Graap	1755 Punkte	5. Platz:	Ronald Zippan	539 Punkte
6. Platz:	Andreas Gofskie	1581 Punkte	6. Platz:	Anke Wedlich	548 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten !!!

Stand nach der fünften Runde:

SKAT:			ROMMÈ:		
1. Platz:	Torsten Neubauer	6483 Punkte	1. Platz:	Heiko Stüwe	1853 Punkte
2. Platz:	Lothar Heuer	6309 Punkte	2. Platz:	Anke Wedlich	1899 Punkte
3. Platz	Egon Schulz	6138 Punkte	3. Platz:	Jürgen Wedlich	1927 Punkte
4. Platz:	Karsten Reich	6022 Punkte	4. Platz:	Bianka Reich	2119 Punkte
5. Platz:	Norbert Lube	5678 Punkte	5. Platz:	Janina Meißel	2636 Punkte
6. Platz:	Gerhard Tonn	5524 Punkte	6. Platz:	Ronald Zippan	2775 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Rommèabende finden am 12.03.2011 und am 16.04.2011 statt.

Ort: in Warsow bei Norbert Lube KA & KA
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 8,- Euro

Feuer & Flamme

Mehr Zeit für die Ausbildung

Walsmühler Feuerwehr fasste Vorsätze für 2011

Willkommen in der Jugendwehr: Jugendwart Christoph Kreft und Wehrführer Norbert Rieß bei der Aufnahme neuer Brandschützlinge

Walsmühlen. „Wir wollen in diesem Jahr mehr Zeit für die theoretische und praktische Ausbildung verwenden“, fasste Wehrführer Norbert Rieß einen wesentlichen Vorsatz für das Jahr 2011 zusammen. Neben aktiven Mitgliedern waren auch 4 Ehrenmitglieder sowie ein Fördermitglied der Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen am 21. Januar 2011 in das Dorfgemeinschaftshaus gefolgt. Im zurückliegenden Jahr waren die 21 aktiven Mitglieder in 11 Brand- und 3 Hilfeeinsätzen gefordert. Das Ausbildungsniveau der Erwachsenenwehr ist gut, wie die zweite Platzierung beim Amtsausscheid 2010 in Schossin bewies. Auch zeigten die großen oder die amtsübergreifenden Einsätze wie in Dreilützow beim Brand einer Scheune, wie wichtig eine solide Ausbildung, aber auch das gemeinsame Üben mit anderen Wehren ist. Diesen Aspekt betonte auch der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Parum, Nico Dankert, in seinem Grußwort: „Die Freiwilligen Feuerwehren von Parum und Walsmühlen bilden zusammen eine gute starke Truppe bei der Brandbekämpfung.“

Die Freiwillige Feuerwehr ist auch an zahlreichen Veranstaltungen in der Gemeinde beteiligt. 2010 sei das Walpurgis-Feuer in Walsmühlen mit dem Baumklau durch den leisen Sohlentrupp, das Dorffest in Dümmer oder das Herbstsingen an der Forstscheune genannt.

Bürgermeisterin, Janett Rieß, würdigte aus Sicht der Gemeindevertretung insbesondere die aktive Jugendarbeit: „Damit wird für die Jugendarbeit in der Gemeinde ein wertvoller Beitrag geleistet, der von den Eltern, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern gewürdigt wird“. Im zurückliegenden Jahr gehörten 16 Jugendliche der Jugendfeuerwehr und 13 Mädchen und Jungen der Floriangruppe an

Auch die in 2010 gegründete Floriangruppe ist ein wertvoller Bestandteil der Jugendarbeit in der Gemeinde. Für die Gründung und die Betreuung der Floriangruppe wurden Katharina Rieß, Manuela Pätzholz sowie Stefanie Kanning vom Wehrführer gewürdigt. Der Dank galt an dieser Stelle aber auch den Eltern und Familien, die bei zahlreichen Gelegenheiten die Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr unterstützten. Ein weiterer Dank ging an Hauptfeuerwehrmann Felix Rost, der die Homepage der Feuerwehr aufgebaut hat und diese auch pflegt.

In diesem Jahr wechseln 5 Mitglieder von der Floriangruppe in die Jugendwehr. Drei Frauen und ein Mann verstärken jetzt die Erwachsenenwehr.

Das Jahr 2011 wird für die beiden Feuerwehren der Gemeinde von der Ausrichtung des diesjährigen Amtsausscheides am 28. Mai 2011 in Dümmer geprägt sein. Für die Gemeinde ist diese Veranstaltung eine gute Gelegenheit, um die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren unter Beweis zu stellen. In seinem Schlusswort bedankte sich der Wehrführer Norbert Rieß für die Einsatzbereitschaft der Mitglieder sowie die Unterstützung durch die Gemeindevertretung.

Wer sich näher über die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen informieren möchte, wird auf der Internetseite: http://www.walsmuehlen.feuerwehr-duemmer.de fündig.

Text & Foto: Löwisch & Reiners

Pflege dort, wo Sie am liebsten sind – zu Hause

Pampow. Im Betreuten Wohnen der Seniorenwohnanlage Pampow, die der DRK Kreisverbandes e.V. hier schon seit 1996 betreibt, ist nun auch seit dem 01. September 2010 ein ambulanter Pflegedienst mit einer Sozialstation eingerichtet. Das Büro dieser Sozialstation befindet sich in der Wohnanlage in Pampow, Schmiedeweg 4a. Zum Arbeitsbereich gehören die Seniorenwohnanlage des Betreuten Wohnens, das Dorf Pampow selbst und die umliegenden Dörfer und deren Einzugsbereiche. Eine Pflegedienstleiterin arbeitet zusammen mit acht weiteren examinierten Pflegefachkräften in dieser Sozialstation. Die Pflege und Versorgung der Patienten wird rund um die Uhr ausgeführt, einschließlich des Bereitschaftsdienstes auch an Sonn- und Feiertagen.

Pflegedienstleiterin Thea Behrens bei der täglichen Büroarbeit

Von Blutzuckermessen bis Wäschewaschen

Die Behandlungspflege ist ein besonderer Aufgabenbereich. Er umfasst das Anlegen von Verbänden, die tägliche sorgsame Medikamentenausgabe, Blutzuckermessungen und Stomapflege, auch das An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe gehören dazu. Mit eingeschlossen sind auch das Wundpflegemanagement, die OP-Nachsorge und die Portversorgung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Körperpflege der Patienten. Hier werden Hilfe und Handreichungen angeboten beim täglichen Waschen, Duschen, Rasieren und der Zahnpflege. Blasen- und Darmentleerung sowie die Katheterpflege sind hier mit eingeschlossen. Hilfe gibt es auch beim Zubereiten von Mahlzeiten, für mundgerechte Nahrungsaufnahme und beim Einnehmen der Mahlzeit. Zur Förderung der eigenen Mobilität werden Hilfen beim Aufstehen und Zubettgehen und beim An- und Auskleiden angeboten. Für den täglichen Einkauf, für das tägliche Kochen, Wäschewaschen und anderes mehr stehen hoch motivierte Hauswirtschaftspflegerinnen bereit. Alle Mitarbeiter der Sozialstation versorgen ihre Patienten dort, wo sie am liebsten sind – zu Hause!

Mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Der DRK Kreisverband Ludwigslust e.V. bietet in seinen Einrichtungen, wie auch in privaten Wohnungen, Personen für Ihre eigene Sicherheit sowie einen Notrufservice in täglicher Tag- und Nachtbereitschaft an. Im Bedarfsfall stellt dieser Notruf sofort eine Verbindung zur Sozialstation Pampow oder zur Rettungsleitstelle her. Diese Möglichkeit besteht auch für Personen, die noch keinen Pflegeanspruch haben. Es gehört mit zu den Besonderheiten der Sozialstation, dass bei einem plötzlichen und akuten Eintreten eines Pflegefalles sofort mit der Behandlung und Pflege der betroffenen Person noch am selben Tag begonnen werden kann. Zusätzlich sind auch Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI (Sozialgesetzbuch) bei Demenzerkrankungen möglich.

Fünf Monate nach ihrer Einrichtung arbeitet die Sozialstation Pampow bereits hier im Ort und in der Region. Der Dienst beginnt morgens um 06.00 Uhr und das sieben Tage in der Woche. Bei jedem Wetter sind die Mitarbeiter der Sozialstation unterwegs, für Menschen da zu sein, die dringend der Hilfe bedürfen.

„Vieles geschieht im Verborgenen ohne große Worte und die weißen Fahrzeuge der Sozialstation mit dem Roten Kreuz sind überall zu sehen und fahren unter einem guten Zeichen“, so Pflegedienstleiterin Thea Behrens im Gespräch.

Zu erreichen sind die Pflegedienstleiterin und ihre Mitarbeiter täglich unter der Rufnummer 03865 2918753 und stehen für Informationen, Pflegedienst und Hilfen gern bereit.

Text: Reiners & Behrens
Foto: Langhals

Kreativkurs für Eltern und Kind

Holthusen. Am 27. Januar 2011 fand erstmals ein Kreativnachmittag für interessierte Eltern und ihre Kinder in der KiTa „Gänseblümchen“ in Holthusen statt. Gemeinsam mit Frau Peters bot Janina Meißel dieses Mal arbeiten mit Ton an. Mit zehn teilnehmenden Eltern und ihren Kindern war dieses Angebot sehr gut besucht.

„Diese Veranstaltungen sind für die Teilnehmer kostenlos. Lediglich die Materialkosten müssen selbst getragen werden. Geplant ist, solche Veranstaltungen quartalsweise anzubieten. Das nächste Angebot ist für Ende März/Anfang April vorgesehen und wird das Thema“ Basteln mit Naturmaterial“ haben“, so Frau Meißel.

Weiterhin machte sie darauf aufmerksam dass im Eingangsbereich der Kita rechtzeitig die weiteren Termine bekannt gegeben werden. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, deshalb sollten sich die Interessenten rechtzeitig in die Listen eintragen.

Text & Foto: Gröning

PFLEGEHEIM
„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

kfsn Klinische Forschung SCHWERIN

Sind Sie häufig schlapp und müde?

Für eine Klinische Studie suchen wir gesunde Frauen ab 18 Jahren im gebärfähigen Alter, die an Müdigkeitserscheinungen und Abgeschlagenheit leiden. Dies könnte auf einen Eisenmangel zurückzuführen sein.
In der Studie soll die Wirksamkeit eines zugelassenen Medikaments hinsichtlich der Linderung von Müdigkeits- und Erschöpfungszuständen geprüft werden.

Patientinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung.
Weitere Informationen unter: 0385 55 77 40.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/ Parum

Gottesdienste

27. Februar	Sexagesimae	Warsow	10.00 Uhr
04. März	Weltgebetstag	Parum	19.30 Uhr
06. März	Estomihi (Weltgebetstag) Regionaler Familiengottesdienst	Gammelin	10.00 Uhr
13. März	Invokavit	Warsow	10.00 Uhr
20. März	Reminiszere	Parum	10.00 Uhr
27. März	Okuli	Gammelin	10.00 Uhr
03. April	Lätare	Warsow	10.00 Uhr
10. April	Judika	Parum	10.00 Uhr

Weltgebetstag 04. März 2011
19.30 Uhr; Parum, anschließend Speisen aus Chile im Pfarrhaus
Weltgebetstag 05. März 2011
10.00 Uhr, Gammelin regionaler Familiengottesdienst zum Weltgebetstag

DIE CHRISTENLEHRE
findet für die Klassen 1 – 4 in den Pfarrhäusern Warsow, donnerstags (16.30 – 17.15 Uhr) und Parum, mittwochs (14.30 – 15.30 Uhr) mit Frau Liefert statt.
Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.
Kinder der Klassen 5 – 6 treffen sich mit Pastorin Harder immer am 1. Samstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Parum.

DIE VOR- UND HAUPTKONFIRMANDEN
treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9.00 – 12.00 Uhr.
Die Daten und Orte erfahren Sie bei Pastorin Harder unter der Rufnummer (038850) 51 62.

DER CHOR
probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin. Eingeladen sind alle, die gern singen.

Termine der Kirchgemeinde Pampow/Sülstorf:

Gottesdienste

06. März	Familien - GD der Region zum Weltgebetstag	Gammelin	10.00 Uhr
09. März	Aschermittwoch mit Abendmahl	Sülstorf	19.30 Uhr
13. März	Gemeinsamer Propstei - GD	Sukow	10.00 Uhr
20. März		Sülte	10.00 Uhr
		Hoort	14.00 Uhr
27. März	mit Kinder - GD	Pampow	10.00 Uhr

CHRISTENLEHRE
für Kinder der Klassen 1-6 im Pfarrhaus Pampow: donnerstags 14.00 bis 15.30 Uhr.

KREUZ UND QUER, VON MIR ZU DIR: zu Besuch in Chile
Am Samstag, den 12. März 2011, wollen wir in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr gemeinsam mit Kindern, deren Eltern, Großeltern, Paten und allen, die ihnen verbunden sind, eine Entdeckungsreise nach Chile machen. Wir wollen nicht nur sehen, wie die Menschen dort leben, was sie essen, was die Kinder spielen … Wir wollen auch herausfinden, was uns mit den Menschen in diesem südamerikanischen Land verbindet.
Anmeldungen bitte bei Constanze Buck oder Ulrike v.Maltzahn-Schwarz

OSTERRÜSTE
zur Taufe – für Kinder der 3. bis 6. Klasse
Im Pfarrhaus Pampow begeben wir uns am 18. und 19. April (Montag und Dienstag) gemeinsam auf Spurensuche nach den Ursprüngen der Taufe und denken darüber nach, welche Bedeutung die Taufe in unserem Leben hat. Anmeldungen ab sofort und bis spätestens 31.3. bei Constanze Buck.

KONFIRMANDEN
Sa, den 26.03. von 9-12.45 Uhr im Pfarrhaus Pampow.

Schwindel – harmlos oder Grund zur Besorgnis?

Fast jeder kennt das Gefühl von leichtem Schwindel bei zu schnellem Aufstehen - dieser ungerichtete Schwindel ist die häufigste Form und kann mannigfache Ursachen haben. Häufig sind Kreislaufbeschwerden (wie eben beim schnellen Aufstehen), d. h. Blutdruck- oder Pulsregulationsstörungen die Ursache, aber auch Nackenverspannungen und psychischer Stress können einem den festen Stand rauben. In jugendlichem Alter sind es zumeist junge Frauen, denen ein niedriger Blutdruck wiederholt Schwindel und Ohnmachten beschert - das ist unangenehm, allerdings an sich keine Krankheit. Wirklich wirksame Mittel gibt es außer Abhärtung und Sport auch nicht, sodass meist der natürliche Alterungsprozess eine Stabilisierung des Kreislaufs mit sich bringt.
In höherem Alter sind es zunehmend Herzrhythmusstörungen, die zu Schwindel führen, daher sind hier in erster Linie eine gezielte Kreislauf- und Rhythmusdiagnostik angezeigt. Oft sind es dann Herzrasen oder ein zu langsamer Puls, die die Symptome auslösen.
Ein Schwankschwindel (wie auf einer Schiffschaukel etwa) kann ein Hinweis auf einen Rausch bzw. eine Medikamentenüberdosierung sein, aber auch Ausdruck einer Angststörung sein. Hier muss aber mit differenzierten Tests untersucht werden, ob nicht auch ein kleiner Schlaganfall dahinterstecken kann.
Nackenverspannungen verursachen Drehschwindel
Der klassische Drehschwindel äußert sich mit anfallsweise oder dauerhaft auftretendem Gefühl, nach rechts oder links zu fallen. Die häufigsten Ursachen für Drehschwindel sind Störungen im Gleichgewichtsorgan und auch hier wieder Nackenverspannungen, die zu Fehlinformationen an das Gehirn führen. Bei einer besonderen Unterform des Drehschwindels hat sich ein kleines Schwerkraftgewicht im Gleichgewichtsorgan gelöst. Dieses schwimmt bei Lageänderung frei umher und irritiert so den Gleichgewichtssinn. Hier ist es wichtig, schnell die richtige Diagnose zu stellen, da eine spezielle Lagerungsübung sofortige Hilfe bringt und die üblichen Medikamente gegen Schwindel nicht greifen. Wenn sich in der Untersuchung zeigt, dass das Innenohr ernstlich betroffen ist, ist eine HNO-ärztliche Abklärung angezeigt.
Bei allen muskulär verursachten Schwindelarten ist eine physiotherapeutische Therapie das Mittel der Wahl - hier ist zu beachten, dass eine Erstverschlechterung der Beschwerden auftreten kann, ja sogar zu erwarten ist. Dies ist in der Regel ein Zeichen für ein gutes Ansprechen auf die Therapie.
Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass für einige Schwindelarten keine befriedigende Erklärung und somit auch keine hilfreiche Therapie bekannt ist. Generell sollte bei neu auftretendem Schwindel immer auch überlegt werden, ob es sich um eine Medikamenten-Nebenwirkung handeln kann.
Aufgrund der Vielschichtigkeit der zugrunde liegenden Ursachen sollte ein neu aufgetretener Schwindel immer ärztlich untersucht werden. In den meisten Fällen ist eine Zuordnung und somit eine Therapie möglich. In diesem Sinne: Schwindeln Sie nicht!

Ihr Dr. Christian Siebel

Nur noch zwei verbilligte Grundstücke in Pampow!!!
makler- und bauträgerfrei

Beispiel bei einer Familie mit zwei Kindern
Grundstück Nr. 36 mit 688 m²

Kaufpreis:	*43.200,00 €*	*(= 62,80 €/m²)*
Nachlass bei 2 Kindern:	*6.880,00 €*	*(= 10,00 €/m²)*
Nachlass bei Erwerb bis 30.06.2011:	*3.440,00 €*	*(= 5,00 €/m²)*
Kaufpreis mit Ermäßigungen:	***32.880,00 €***	***(= 47,80 €/m²)***

STEPHANSWERK Wohnungsbau GmbH, Klusstraße 3, 49074 Osnabrück
www.stephanswerk.de ☎ 0541-35798-40/44

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel
nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38
bodo.wissel@amt-stralendorf.de
dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865/218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko
Redaktion:
Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: Digital Design GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl **03869 76000**
Fax **03869 760060**
E-Mail: **amt@amt-stralendorf.de**

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070
Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag: 9 bis 14 Uhr
Dienstag: 9 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko
Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB
Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen
Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de
Sitzungs- und Schreibdienst
Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de
EDV – Organisation
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de
Standesamt & Archiv
Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt
Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de
Amtskasse
Kassenleiterin
Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Vollstreckung
Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de
Liegenschaften
Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de
Erschließungsbeiträge/Wahlen
Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de
Anlage- und Geschäftsbuchhaltung
Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de
Wasser- und Bodenbeiträge
Frau Aglaster 760066 aglaster@amt-stralendorf.de
Steuern und Abgaben
Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de
Kommunale Vermögenserfassung
Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de
Gebäudemanagement
Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede
Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung, Baurecht
Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de
Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen
Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de
Ordnungsrecht
Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de
Gewerbe- und Handwerksrecht
Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de
Schulen & Kindertagesstätten
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de
Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de
Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung – auch Hausbesuche möglich!

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

✿ Liebevolle Betreuung
✿ Gemeinsam lernen
✿ Individuelle Förderung
✿ Natur erleben
✿ Gesunde Ernährung
✿ Gemeinsam spielen und toben

Kindertagespflege „Sonnenschein"
Carmen Plink
Schweriner Straße 87 a
19073 Wittenförden
Telefon: 0162-7 65 19 46

DWS Versorgungstechnik
Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check
19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand
Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau
RENÉ FACKLAM
Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen
BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851
Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com

Modische Tipps für die Jugendweihe

Fotos: R. Eschrich

Was ziehe ich an – vor dieser Frage standen schon viele Jungen und Mädchen, die bei diesem feierlichen Anlass in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden sollen.
Dabei ist die Palette des modischen Outfits sehr umfangreich geworden, von leger bis festlich, von preiswert bis exklusiv.
Wichtig ist vielen Jugendlichen (und auch Ihren Eltern), dass sie die Kleidung auch nach der Jugendweihe tragen können.
Um sich für diesen erfreulichen Anlass zu informieren und modische Anregungen zu erhalten, nutzten am 3.2.2011 viele Kunden und Jugendliche die Gelegenheit und folgten der Einladung vom Modehaus Mici in Pampow zu einer Jugendweihe Modenschau.
In gekonnter und kurzweiliger Form moderierte Heidi Cieslik vom Pampower Modehaus durch die Show, informierte zu Trends, aktuellen Farben und Schnitten. Unterstützt wurde Sie dabei von jungen Models, die den Young Fashion Style eindrucksvoll und überzeugend vorführten.
Wer den Termin versäumt hat und noch an einer Jugendweihe Modenschau teilnehmen möchte, sollte sich den 24.2. und den 11.3.2011 (jeweils 18 Uhr) ebenfalls im Modehaus Mici Pampow, vormerken.

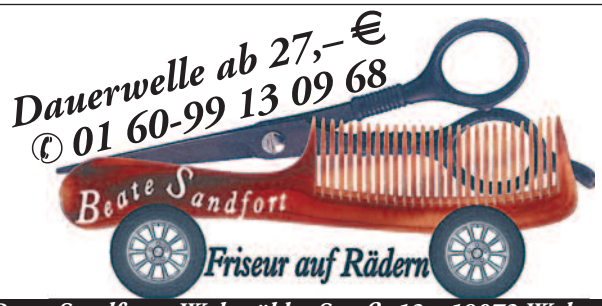

Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen
Sparen Sie Zeit und Geld - mit Ihrem Hausfriseur.
Ein Anruf genügt.

Mit Rat und Tat ist Dachdeckermeister Kröger für Sie parat!
Alte Dorfstraße 20
19243 Parum
Armin Kröger
DACHDECKEREI
DACHDECKER ZIMMERER KLEMPNER
Meisterbetrieb der Dachdeckerinnung
Tel. (03869) 780 97 60 Fax (03869) 780 97 59
kroeger@dachdeckerei-kroeger.de

Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach
von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995
Mit besten Empfehlungen:
Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG
Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196
Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de